Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 15.10.2026

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).
Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf Union Investment übertragen ist, gelten die unter „Ausgelagerte Fondsvermögensverwaltungen“ verlinkten Informationen.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest, VermögenPlus und FirmenkundenInvest (VVL) auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:
https://www.vr-bank-mittelsachsen.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Sie ist so ausgestaltet, dass keine Anreize geschaffen werden, Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen oder zu erhöhen.
Bei der grundsätzlichen Ausgestaltung unserer Vergütungssysteme berücksichtigen wir Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäfts-, Beratungs- und Produktprozesse sowie einem angemessenen Risikomanagement dienen. Eine direkte Verknüpfung der Vergütung mit der Erreichung einzelner Nachhaltigkeitsziele erfolgt jedoch nicht. Insbesondere bei der Ausgestaltung unserer variablen Vergütung achten wir auf die Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Vorschriften und auf die Vermeidung von Fehlanreizen.

...

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
15.10.2026	Anpassungen Abschnitt III Vergütungspolitik	Konkretisierung der Berücksichtigungen von Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Vergütungspolitik
27.09.2026	Änderung in allen Abschnitten	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
30.06.2026	Änderungen und Aktualisierungen im Abschnitt II	Änderung des Links durch Union Investment
04.07.2025	Aktualisierung wegen Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
01.09.2023	II.	Korrektur Überschrift zu II. Streichung …“und zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
12.06.2023	II.	Austausch der Links; Verwendung produktbezogene Links zur Nachhaltigkeit (MeinInvest und VermögenPlus)
01.05.2023	II.	Aufnahme FirmenkundenInvest wg. Einführung VVL
30.12.2022	Änderungen in allen Abschnitten	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
10.11.2022	Der in Bezug genommene Branchenstandard über Mindestausschlüsse (Anhang) wurde entfernt.	Zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung wird– wie auch schon in der Vergangenheit – auf die weiterführenden Informationen unter

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
		https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltungnachhaltig verwiesen.
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/